

Budgetantrag

Konto 3010, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Antrag

Allschwil soll zusätzlich zum reglementarischem Teuerungsausgleich einen Reallohnausgleich von 0,66 % (oder, falls abweichend, entsprechend dem Beschluss des Landrats) ausrichten.

Begründung

Laut Medienmitteilung des Regierungsrats BL vom 29. Oktober wird der Teuerungsausgleich folgendermassen berechnet:

Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung eines allfälligen Teuerungsausgleichs sind jeweils die folgenden Faktoren:

- die finanzielle Situation des Kantons;
- die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld;
- die Berechnungsformel: Prozentuale Veränderung der gemittelten Landesindices der Konsumentenpreise von Oktober des Vorjahres (Oktober 2024) bis September des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht (September 2025) sowie der davor liegenden 12-Monate-Periode (Oktober 2023 bis September 2024).

Diese Berechnungsweise führt für das Jahr 2026 zu einem Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent, welcher vollständig ausgeglichen werden soll. Der Regierungsrat beabsichtigt ausserdem, dem Landrat für das Jahr 2026 einen Budgetantrag betreffend einer Reallohnerhöhung von 0,66 Prozent zu stellen. Dies unter anderem, da für das Jahr 2025 aufgrund der finanziellen Lage kein Teuerungsausgleich ausgerichtet werden konnte.

Gemäss Absatz 1 § 39 des Personal- und Besoldungsreglements (PBR) erfolgt die Anpassung der Löhne an die Teuerung entsprechend der kantonalen Regelung. Entsprechend wird die Lohntabelle der Gemeinde Allschwil jährlich dem vom Kanton beschlossenen Teuerungsausgleich angepasst.

Reallohnveränderungen, die vom Kanton beschlossen werden, können sinngemäss auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde übernommen werden, sofern der Einwohnerrat dies beschliesst (§ 39 Abs. 2 PBR).

Es ist sinnvoll, dass Allschwil den Reallohnausgleich nachzieht. Damit wird auch die Lohngleichheit zwischen Lehrpersonen und Verwaltungs-/Betriebspersonal sichergestellt.

Gemäss Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde muss der Einwohnerrat Reallohnveränderungen beschließen, weshalb dieser Budgetantrag gestellt wird.

Christian Jucker, GLP Allschwil-Schönenbuch

C. Ju